

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

**Vorl.Nr.:** 2008/00235

**Datum:** 06.06.2008

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2009	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006

### Beschlussvorschlag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2007 wird als Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 übernommen.

### Begründung

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW a.F. ist das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung in einem Bericht zusammen zu fassen und in einen allgemeinen und besonderen Berichtsband zu gliedern. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Bericht berechtigt.

Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem besonderen Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

Das Ergebnis der Prüfung von Entscheidungen und Verwaltungsvorgängen aus delegierten Sozialhilfaufgaben ist für den Träger der Sozialhilfe gesondert darzustellen (§ 101 Abs. 5 GO NRW a.F.).

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Rates über die Jahresrechnung

Die Verwaltung schlägt vor, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2007 über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 als Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu übernehmen.

Meckenheim, den 06.06.2008

Dieter Schardt  
Sachbearbeiter/in

Dieter Schardt  
Leiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen